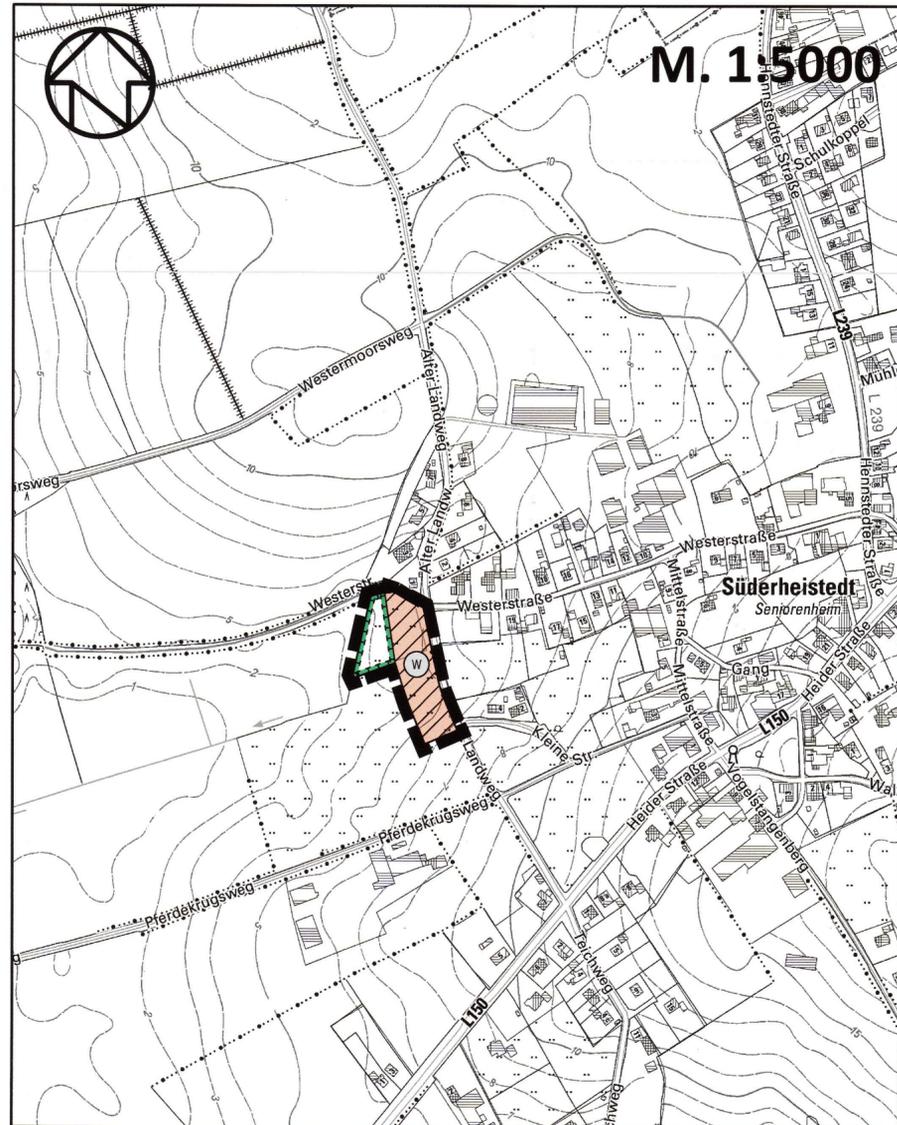


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜDERHEISTEDT



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

2. FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11 - 10 - 2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 12 - 10 - 2018 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07 - 03 - 2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19 - 11 - 2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 07 - 03 - 2019 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 23 - 04 - 2019 bis 27 - 05 - 2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 12 - 04 - 2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08 - 04 - 2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25 - 06 - 2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 25 - 06 - 2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Süderheistadt, den 11.07.2019
BÜRGERMEISTERIN
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 16.09.19
Az.: 512.111-51.111
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -
genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 12.10.19 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 12.10.19 bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 11.10.19 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 12.10.19 wirksam.

Süderheistadt, den 14.10.19

BÜRGERMEISTERIN

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜDERHEISTEDT FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER WESTERSTRASSE, WESTLICH DES ALTEN LANDWEGES UND NÖRDLICH DES PFERDEKRUGSWEGES"